

Beschlussvorlage**Ostseebad Boltenhagen**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6854
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.09.2012
	Verfasser: Domres, Maren
Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Redewisch	
hier: Bauleitplanung für die Fls 91 und 92/1 in der Flur 4 von Redewisch	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2012 wird der Antrag gestellt, einen Bebauungsplan auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Das Grundstück liegt nur teilweise im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Redewisch, sodass für die beabsichtigte Bebauung mit notwendiger Erschließung wie im Lageplan dargestellt, eine Bauleitplanung erforderlich ist. Beispielhaft kann die private Erschließung im Wohnbereich am Wiesenblick genannt werden.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanung bedarf es eines städtebaulichen Vertrages, Ein durch den Antragsteller direkt zu beauftragendes Planungsbüro sollte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Fachausschusses empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortlage Redewisch (Redewisch, Flur 4 Flurstücke 91 und 92/2) auf Kosten des Antragstellers stattzugeben. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag vom 05.09.2012
Flurkartenauszug

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

18.09.2012

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

GE Bolte/05/047/2012

abgelehnt**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.8
Zustimmung:	.0
Ablehnung:	.8
Enthaltung:	.0

27.09.2012

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen

GV Bolte/05/048/2012

Herr Nix erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortlage Redewisch (Redewisch, Flur 4 Flurstücke 91 und 92/2) auf Kosten des Antragstellers stattzugeben. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zutragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.13
davon anwesend:	.10
Zustimmung:	.0
Ablehnung:	.10
Enthaltung:	.0

abgelehnt